

Fauland Ilse

Von: Gemeindeamt Etmühl <gde@etmissl.steiermark.at>
Gesendet: Montag, 05. Mai 2014 09:59
An: FA Verfassungsdienst
Cc: FAVD_Begutachtung
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung gibt die Gemeinde Etmühl folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturereform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturereformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Thörl und St. Ilgen vor.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung nicht in der vorliegenden Form beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeamt Etmühl
Bürgermeister Hans Jobstmann
Etmühl 48
8622 Etmühl
Tel: 03861 8116 oder 0664 1542479
Fax: 03861 8416